

Anmeldung / Änderung / Abmeldung

- Ich möchte Mitglied des Fördervereins werden. ¹⁾ Mitglieds-Nr.: wird vom Verein eingetragen
- Ich bin bereits Mitglied des Fördervereins und teile folgende Änderung(en) mit: ¹⁾
- ich ändere meinen Beitrag auf Euro
 - meine Anschrift hat sich geändert
 - meine Bankverbindung hat sich geändert.
- Ich kündige meine Mitgliedschaft im Förderverein zum Ende des Kalenderjahres. ¹⁾

*) = Pflichteinträge

Ich habe den unten stehenden Auszug der Satzung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ab nächstem Kalenderjahr den jährlichen Mindestbeitrag von 18,- € (oder nach eigenem Ermessen in Höhe von €) an den Förderverein per Lastschrift zu entrichten.

Für den Beitritt noch in diesem ¹⁾ Kalenderjahr entrichte ich den Jahresbeitrag per Überweisung.

Eine Kopie der Vereinssatzung lade ich bei Bedarf von der [Webseite](#) des Gymnasiums herunter.

Name:* Vorname:*

Adresse:*
Straße Haus-Nr. PLZ Wohnort

Telefon:* Mobil: Email:*

Name des Kindes: Klasse:

Datum:* Unterschrift:* _____

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Netphen • Haardtstr. 35 • 57250 Netphen**
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE43ZZZ00000430457**

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:* wird vom Verein eingetragen

Geldinstitut:* Mandat:

IBAN:* DE BIC:*

Datum:* Unterschrift:* _____

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

<p>§ 3 Mitgliedschaft (Auszug) 3. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist nur auf den Schluß des Kalenderjahres zulässig.</p> <p>§ 4 Beiträge und Geschäftsjahr (Auszug) 1. Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 18,- Euro zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu zahlen. Bei Eintritt eines neuen Mitgliedes während des laufenden Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. 3. Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr. [...]</p>
